A u s s c h r e i b u n g

für den 33. Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen
des Deutschen Jagdverbandes e.V.
-Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für Wild, Jagd und Natur-
am Samstag, den 10. Juni 2017 und Sonntag, den 11. Juni 2017
im Schlosspark des Jagdschlosses Kranichstein, Kranichsteiner Straße 261, 64289 Darmstadt.

I. Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in dem Text nachfolgender Ausschreibung nur die männliche Form benutzt. Die weibliche Form wird ausdrücklich mit eingeschlossen.

1. **Durchführung des Wettbewerbes**

   Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes, der in den Wertungsklassen A, G und Es durchgeführt wird, gelten

   - Die DJV-Vorschrift für das Jaghornblasen und
   - Die Richtlinien des DJV für einen Bundeswettbewerb im Es-Hornblasen,

   jeweils in der ab 01.01.2011 geltenden Fassung, veröffentlicht unter http://www.jagdverband.de/content/bl%C3%A4serordnung und http://www.kellerjagdhorn.de/djv-blaeserordnungen.html . Darüber hinaus gelten die in dieser Ausschreibung genannten Abweichungen und Ergänzungen.

2. **Zeitlicher Ablauf**

   - Samstag, der 10. Juni 2017
     13:00 bis 17:00 Uhr Wettbewerb der Klasse Es
     Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.
     Der Zeitplan ist vorläufig. Je nach Anzahl der gemeldeten Bläsergruppen können Änderungen erforderlich werden. Diese werden den Bläsergruppen rechtzeitig mitgeteilt.

   - Sonntag, der 11. Juni 2017
     8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Wettbewerb der Klassen A und G.
     Es beginnt die Klasse A, dann Klasse G.
     Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.

3. **Gesamtleitung**
   Die Leitung des Bundeswettbewerbes liegt bei Bundesbläserobmann Jürgen Keller, Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach, Tel./Fax: 06209-1482, Mobil: 0162-4273998; E-Mail: kellerjagdhorn@web.de

4. **Anmeldung und Nennschluss**
   Die Anmeldung für alle Wertungsklassen erfolgt *ausschließlich über die Landesjagdverbände* auf den anhängenden Anmeldebogen an

   Bundesbläserobmann Jürgen Keller
   Ober-Liebersbach 2
   69509 Mörlenbach
   E-Mail: kellerjagdhorn@web.de

   Nennschluss ist Freitag, der 24. März 2017.

   Die Vorsitzenden der Jägerschaft/Kreisgruppe/Jagdverein und die musikalischen Leiter bestätigen durch Ihre Unterschrift, dass alle gemeldeten Jagdhornbläser Mitglied ihrer Jägerschaft/Kreisgruppe/Jagdverein sind. Nichtbeachten dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der jeweiligen Bläsergruppe führen.

5. **Gästegruppen**
   Herzliche Einladung zur Teilnahme am DJV-Bundeswettbewerb ergeht an Gästegruppen aus dem In- und Ausland, sofern sie Mitglied eines Landesjagdverbandes sind. Sie starten unter denselben Bedingungen wie alle anderen Bläsergruppen, werden in der Siegerliste entsprechend gereiht, aber in einer gesonderten Gästeklasse gewertet. Sie können nicht Bundessieger werden.

6. **Nenngeld**
   Das Nenngeld für jede Bläsergruppe der Klasse A, G oder Es beträgt 150,00 Euro.
   Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden für alle Bläsergruppen in einer Summe, gleichzeitig mit der Meldung, bis zum 24. März 2017 auf das Konto des Deutschen Jagdverbandes e.V. IBAN DE 15 10 07 08 48 05 13 67 42 00 bei der Berliner Bank (BIC DEUTDED8110) mit Angabe "Nenngebühr Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen LJV……." zu überweisen.
   Startgeld ist Reuegeld.

7. **Startreihenfolge:**
   Die Reihenfolge des Auftretens der einzelnen Bläsergruppen wird durch ein Los entschieden.

8. **Meldebestätigung**
   Etwa 3 Wochen vor dem Wettbewerb, erhalten die gemeldeten Bläsergruppen, neben allgemeinen Informationen, die Starterlisten mit der Startreihenfolge. Für die Wertungsklassen A und G erfolgt ebenfalls die Bekanntgabe des vorzutragenden

Selbstwahlstückes. Ab diesem Zeitpunkt sind die Starterlisten auch auf www.kellerjagdhorn.de abrufbar.

9. Reihenfolge der Wettbewerbsvorträge

Bei einmaligem Auftritt sind vorzutragen:

Klasse A und G:	Die durch Lautsprecheransage bekanntgegebene Signalgruppe in der ausgeschriebenen Reihenfolge.
Klasse Es:	Die von der Bläsergruppe ausgewählten und gemeldeten Vortragsstücke in der Reihenfolge: *Pflichtwahlstück 1 – Pflichtwahlstück 2 – Selbstwahlstück.* Das Selbstwahlstück darf keines der beiden von der Bläsergruppe ausgewählten Pflichtwahlstücke sein.

10. Bewertungsgrundlagen und Bewertung

• Die beim Wettbewerb der **Klassen A und G** geforderten Jagdsignale sind in der für den DJV verbindlichen Notierung vorzutragen nach:	
Klasse A Klasse G	▪ *Deutscher Jagdverband:* Die Jagdsignale, jeweils neuste Auflage, Kosmos-Verlag, Stuttgart, ISBN: 978-3-440-12798-8 ▪ *Reinhold Stief:* Handbuch der Jagdmusik, Band 1, jeweils neuste Auflage; Hubertus-Produktion Stief, Mithrasweg 7, 68526 Ladenburg ▪ Für das Selbstwahlstück ist die von der Bläsergruppe eingereichte Partitur maßgebend.

• Für die beim Wettbewerb der **Klasse Es** geforderten Vortragsstücke sind folgende Notierungen verbindlich:	
Klasse Es	▪ *Vortragsstücke mit der lfd. Nr. 1 – 6 nach:* *Reinhold Stief:* Handbuch der Jagdmusik, Band 5 und 6, jeweils neuste Auflage; Hubertus-Produktion Stief, Mithrasweg 7, 68526 Ladenburg ▪ *Vortragsstücke mit der lfd. Nr. 7 – 16:* Die von der Bläsergruppe beim Bundesbläserobmann angeforderten verbindlichen Notenvorlagen mit dem Aufdruck: *„DJV-Bundeswettbewerb 2017“)* ▪ *Alle anderen Stücke:* Sollte das Selbstwahlstück nicht aus der Zusammenstellung der Pflichtstücke (s. 3. a) ausgewählt werden, ist die von der Bläsergruppe eingereichte Partitur maßgebend.

Die Bewertung der einzelnen Bläsergruppen erfolgt durch 5 sachverständige Wertungsrichter. Einsprüche gegen die Bewertung einer Bläsergruppe sind nur innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses an den Bundesbläserobmann zulässig. Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Urteil der Wertungsrichter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. **Ermittlung der Bundessieger und Leistungsauszeichnung**

In jeder Wertungsklasse (A, G und Es) wird ein Bundessieger ermittelt. Die drei Bestplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten einen Sachpreis. Die Verleihung von Urkunden, Hornfesselspangen usw., erfolgt entsprechend der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen.

12. **Üben**

Um den Wettbewerbsablauf nicht zu stören, ist jegliches Blasen/Üben im hörbaren Bereich des Austragungsortes untersagt. Auch auf dem großen Busparkplatz vor dem Zeughaus (Hoteltrakt des Jagdschlosses!) darf nicht geübt werden.

13. **Quartiere**

Zimmerreservierungen können durch den Deutschen Jagdverband nicht vorgenommen werden. Die teilnehmenden Bläsergruppen besorgen bedarfsweise ihre Quartiere in eigener Zuständigkeit.

14. **Organisatorische Informationen**

Weitere organisatorische Hinweise zum DJV-Bundeswettbewerb erfolgen mit der Übersendung der Starterlisten durch den ausrichtenden Landesjagdverband Hessen.

II. Wertungsklasse Klasse A und G

1. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt in der Klasse A sind Fürst-Pleß-Horn Bläsergruppen und in der Klasse G gemischte Bläsergruppen, bestehend aus Bläsern des Fürst-Pleß-Horns und des Parforcehorns in B, die auf einem Landeswettbewerb mindestens 585 Punkte erreicht haben.

Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in **einer** Bläsergruppe und in **einer** Klasse (A oder G) mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

Die Anzahl der Bläsergruppen, die von den Landesjagdverbänden zum Bundeswettbewerb 2017 entsendet werden können und die erwartet werden, berücksichtigt die Mitgliederzahl der Landesjagverbände und die Teilnahme von Bläsergruppen bei zurückliegenden Bundeswettbewerben. *Die Auswahl der qualifizierten Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.*

Zugelassen (Richtzahl) und erwartet werden:

Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl B-Horngruppen)	Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl B-Horngruppen)
Baden-Württemberg	4	Nordrhein-Westfalen	16
Berlin	1	Rheinland-Pfalz	3
Brandenburg	1	Saarland	1
Bremen	1	Sachsen	1
Hamburg	1	Sachsen-Anhalt	1
Hessen	6	Schleswig-Holstein	6
Meckl.-Vorpommern	1	Thüringen	1
Niedersachsen	16	**Alle Landesjagdverbände**	**60**

Schöpfen Landesjagdverbände ihr Kontingent an teilnahmeberechtigten Bläsergruppen (Richtzahl) nicht aus, so können die freien Plätze auf andere Landesjagverbände aufgeteilt werden. Landesjagdverbände, die an freien Plätzen interessiert sind, werden gebeten, sich frühzeitig mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung zu setzen.

2. **Zugelassene Instrumente**

Klasse A:	Fürst-Pless-Hörner in B in der traditionellen, zweiwindigen Bauart. Ventilhörner dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie wie „Pless-Hörner“ gehalten und die Ventile nicht betätigt werden.
Klasse G:	Fürst-Pless-Hörner wie in Klasse A und Parforcehörner in B ohne Ventile (auch Doppelhörner in B/Es).

3. **Signalgruppen**

Für den Bundeswettbewerb 2017 werden für die Klasse A und G insgesamt sechs Signalgruppen gebildet:

Signalgruppe 1	**Signalgruppe 2**	**Signalgruppe 3**
Begrüßung	Begrüßung	Begrüßung
Elch tot	Wisent tot	Muffel tot
Das Hohe Wecken	Hirsch tot	Fuchs tot
Das Ganze-Treiben zurück	Wagenruf	Hunderuf
Selbstwahlstück	Selbstwahlstück	Selbstwahlstück
Signalgruppe 4	**Signalgruppe 5**	**Signalgruppe 6**
Begrüßung	Begrüßung	Begrüßung
Bär tot	Gams tot	Damhirsch tot
Reh tot	Sau tot	Jagd vorbei – Halali
Blattschlagen	Wildablegen	Aufmunterung zum Treiben
Selbstwahlstück	Selbstwahlstück	Selbstwahlstück

Je nach Anzahl der Meldungen zum Bundeswettbewerb können **alle** Signalgruppen zum Vortrag kommen, wobei jeweils **vier** aufeinander folgende Bläsergruppen der Klasse A und G **dieselbe Signalgruppe** blasen. Diese wird durch das Los bestimmt und am Tage des Wettbewerbes, **etwa eine halbe Stunde vor dem Auftritt dieser vier Bläsergruppen,** durch Lautsprecheransage bekannt gegeben.

Selbstwahlstück (Marsch, Fanfare oder Spielstück, kein Jagdsignal!):
Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gilt die DJV-Bläserordnung entsprechend.
Der Vortrag erfolgt auch hier ohne Noten und Dirigent und mit denselben Hörnern, mit denen auch die Signale geblasen wurden.
Das Stück muss mindestens 24 Takte lang sein (einschl. der Wiederholungen) und in

- Klasse A: mindestens 3-stimmig
- Klasse G: mindestens 4-stimmig (2 Pless-, 2 Parforcehornstimmen)

gesetzt sein.

Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der **Kategorie „leicht“** zugeordnet werden können, zum Wettbewerb **nicht** zugelassen. Hierzu gehören z.B.: Die Heidefanfare (Derks), Hegewaldfanfare (Prager), Hoogstedder Jägerleut (Derks), Jägermärsche Nr. 2-4, 6-8 (Stief), Der Jäger aus Kurpfalz (Stief), Jägermarsch Nr. 37 (Cornelli), Teckelfanfare (Deutscher Teckelclub), Treibermarsch (Stief), Zum Trinken (Kislinger) oder vergleichbare Stücke. Vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

Jede Gruppe reicht aus ihrem Repertoire die Noten von **drei** Selbstwahlstücken (gerne auch Eigenkompositionen) zur Auswahl in **1-facher Ausfertigung** als **gut leserliche und kopierfähige Partitur** (im Format DIN A4 hoch, einseitig bedruckt, nicht geklammert) zusammen mit der Meldung zum Bundeswettbewerb ein. Auf

der Partitur sind der **Name des Komponisten** (GEMA) und **der Bläsergruppe** anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax.

Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Kürstücken wählt der Bundesbläserobmann das beim Wettbewerb zum Vortrag kommende aus. Die Bekanntgabe des ausgewählten Stückes erfolgt mit der Meldebestätigung ca. 3 Wochen vor dem Wettbewerb.

III. Wertungsklasse Es

1. **Teilnahmeberechtigung**

   Teilnahmeberechtigt sind Bläsergruppen, die bereits an einem Landeswettbewerb der Klasse Es teilgenommen haben.

   Da derzeit nicht in allen Landesjagdverbänden Es-Horn-Wettbewerbe stattfinden, sind auch Gruppen teilnahmeberechtigt, die über ausreichende Erfahrungen im Es-Hornblasen verfügen (bitte keine Anfängergruppen).

   Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen pro Landesjagdverband ist nicht begrenzt. Die Auswahl qualifizierter Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.

   Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in einer Es-Horn-Bläsergruppe mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt.

   Selbstverständlich können Bläser, die sich am Es-Hornwettbewerb beteiligen, anderntags auch in einer Bläsergruppe der Wertungsklasse A oder G starten und umgekehrt.

2. **Zugelassene Instrumente**

   Parforcehörner in Es und/oder Umschalt- (Doppel-) hörner in B/Es

3. **Vortragsstücke**

   Zum Vortrag kommen

   - 2 Pflichtwahlstücke und
   - 1 Selbstwahlstück.

   a. **Pflichtwahlstücke**

      Die **Pflichtwahlstücke 1 und 2** sind aus nachstehender Aufstellung (lfd. Nr. 1-16) auszuwählen und auf dem Meldebogen in der beim Wettbewerbsvortrag gewünschten Reihenfolge (Pflichtwahlstück 1, Pflichtwahlstück 2, Selbstwahlstück) anzugeben.

Für die **Pflichtwahlstücke mit der lfd. Nr. 7 – 16** gibt es verschiedene Fassungen. Um Missverständnisse auszuschließen, fordern die Bläsergruppen die Noten für diese Stücke, in der für den Wettbewerb verbindlichen Notierung, bitte bei dem Bundesbläserobmann an. Die Zusendung kann nur per E-Mail erfolgen.

Eine Vorlage der Partituren für die Pflichtwahlstücke zusammen mit der Anmeldung ist nicht erforderlich!

Lfd. Nr.	Pflichtwahlstück 1 und 2	Komponist	Verbindliche Notenvorlage
1	Auf, auf zum fröhlichen Jagen	R. Stief	Handbuch Stief, Bd. 5 Nr. 3*
2	Jagdstück	R. Stief	Handbuch Stief, Bd. 5 Nr. 11*
3	Jagdbeginn	R. Stief	Handbuch Stief, Bd. 6 Nr. III/4*
4	Kurfürstenfanfare	R. Stief	Handbuch Stief, Bd. 5 Nr. 18*
5	Trara, das tönt wie Jagdgesang	R. Stief	Handbuch Stief, Bd. 6 V Nr. 9*
6	Markgrafenfanfare	R. Stief	Handbuch Stief, Bd.6 IV Nr. 4*
7	Theresienfanfare für die Graf Czernin´schen Parforcejagden	L. Kozeluh	Die Noten für die Stücke mit der lfd. Nr. 7-16 bitte bei Bundesbläserobmann Jürgen Keller anfordern (Zusendung ausschließlich per E-Mail)
8	Gamsschützenmarsch	H. Maderthaner	
9	Lainzer Jägerpolka	J. Schantl	
10	Gruß an Lavant	H. Maderthaner	
11	La Marche des Boers	Henry de Laporte/A. Greisl	
12	Le Clocher de Dampierre	J. Levitre	
13	Echo der Vogesen	A. Sombrun	
14	La Marche des Cerfs	P. Laugé	
15	La Marche de Venerie	W.Bruns / J. Füchtenkord	
16	Le Point du Jour	Satz: A. Greisl	

*) Reinhold Stief: Handbuch der Jagdmusik, Band 5 und 6, jeweils neuste Auflage

b. **Selbstwahlstück**

Für die Auswahl des Selbstwahlstückes bestehen zwei Optionen:

Option 1:	Das Selbstwahlstück kann von der Bläsergruppe frei gewählt werden (auch Eigenkompositionen). Es muss mindestens 4-stimmig gesetzt sein und soll in seiner Länge einem der Pflichtstücke entsprechen. Die Schwierigkeit des Stückes wird nicht bewertet. Macht die Bläsergruppe von dieser Möglichkeit Gebrauch, ⇨ müssen die Noten in **1-facher Ausfertigung** als **gut leserliche und kopierfähige Partitur** (im Format DIN A4, einseitig bedruckt, keine Fax-Kopie, nicht geklammert) zusammen mit der Meldung zum Bundeswettbewerb eingereicht werden. ⇨ Auf der Partitur sind der **Name des Komponisten** (GEMA) und **der Bläsergruppe** anzugeben.

o d e r

Option 2:	Das Selbstwahlstück kann auch aus der Zusammenstellung der Pflichtwahlstücke (s. III/3.a) ausgesucht werden. ⇨ Es darf dann allerdings keines der beiden von der Bläsergruppe zum Wettbewerbsvortrag gemeldeten Pflichtwahlstücke sein. ⇨ Eine Vorlage der Noten ist nicht erforderlich.

4. **Einblasen**

Den Bläsergruppen der Klasse Es ist es gestattet, unmittelbar vor dem ersten Wettbewerbsvortrag, einige Töne zum Einblasen zu intonieren, die keine Tonfolge aus dem nachfolgenden Wettbewerbsstück der Bläsergruppe sein darf.

5. **<u>Entwässern der Hörner</u>**
   Bedarfsweise und im notwendigen Umfang ist das **Entwässern der Hörner** zwischen den einzelnen Wettbewerbsvorträgen gestattet.

Berlin, den 02.12.2016